

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Jürg Brem und 19 Mitunterzeichnenden über die Gebühren für das Vereinszelt (38.11.2)

Am 5. Juni 2000 hat der Gemeinderat ein Postulat von Jürg Brem und 19 Mitunterzeichnern mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

'Der Stadtrat wird ersucht, die im Februar 2000 neu festgesetzten Gebühren für das Vereinszelt für in Schlieren ansässige Vereine zu halbieren.

Begründung:

Aus Anlass ihres 125jährigen Bestehens schenkte die Schweizerische Bankgesellschaft den Vereinen von Schlieren im Jahre 1987 ein Festzelt für ca. 200 Personen. In der Folge wurden Bedingungen festgelegt, die auch die Entschädigung für die Abgabe des Festzeltes festlegten.

Es wird schon seit geraumer Zeit bemängelt, dass von Schlieremer Vereinen für ein Festzelt, das ihnen selbst gehört, eine hohe Grundmiete erhoben wird. Und so entstand die paradoxe Situation, dass Vereine für das Zelt eines privaten Anbieters weniger Miete bezahlen als für das eigene.

Jetzt wurde der Ansatz "angepasst", sprich erhöht, man rechnet mit Mehreinnahmen von Fr. 5'000.--.

Vereine haben es in Schlieren ohnehin schwer, ihre kulturellen und sportlichen Aktivitäten durchzuführen und zu finanzieren. Es steht der Stadt deshalb gut an, ihren Beitrag dadurch zu leisten, indem sie der Schlieremer Öffentlichkeit zugängliches 'Allgemeingut' alleine dadurch subventioniert, indem sie auf ein Geschäft mit einer Infrastruktur, die ihr gar nicht gehört, verzichtet.

Der Rabatt von 50% auf die bestehenden Ansätze wird ausschliesslich in Schlieren ansässigen Vereinen gewährt. Die Abgabebedingungen sind entsprechend zu formulieren und anzupassen."

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Am 17. September 2001 hat der Stadtrat mit einer ausführlichen Begründung bezüglich des Verzichts auf den geforderten Rabatt für Vereine dem Gemeinderat die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2001 die Abschreibung einstimmig abgelehnt und somit den Vorstoss auf der Pendenzenliste belassen.

Auf Grund der Ablehnung hat der Stadtrat die Gebühren für das Festzelt noch einmal überprüft. Die Gebühren für das Festzelt wurden nun für Vereine und öffentliche Körperschaften von Schlieren, die das Festzelt für einen öffentlich zugänglichen Anlass mieten, auf die Hälfte reduziert. Die neuen Ansätze gelten ab 1. Januar 2002.

Für Vereine und öffentliche Körperschaften von Schlieren betragen die Mieten bei öffentlich zugänglichen Anlässen neu (Mittwoch -Dienstag):

Zelt 10 x 20 m inkl. Bestuhlung, Bühne und Beleuchtung sowie Instruktion durch eine Person Transport des Anhängers Zu stellen sind 6 -10 Hilfskräfte für Montage und Demontage	Fr. 650.--
---	------------

Zelt ohne Bühne	Fr. 500.--
-----------------	------------

Wenn keine Hilfskräfte zur Verfügung stehen, kann das Zelt durch städtisches Personal aufgestellt und abgebrochen werden. Die für diese zusätzliche Dienstleistung zu vergütenden Kosten wurden nicht reduziert.

Weiterhin wird versucht, dem Zeltverleih zu mehr Bekanntheit zu verhelfen. Zudem ist geplant, das Leihmaterial auch über Internet anzubieten.

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Jürg Brem und 19 Mitunterzeichnenden wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Peter Baertschiger
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit